

Bezugspreis: in Köln 7.50 in Deutschland 8.50 vierteljährlich.
Preis für die Anzeigenzelle oder deren Raum 60 } zuzüglich 10%
für die Reklamezelle oder deren Raum 3.50 } Kriegszuschlag

Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmt vorgeschriebenen Tagen oder in bestimmt bezeichneten Ausgaben wird keine Verantwortlichkeit übernommen.
Haupt-Expedition: Breite Straße 64. — Postscheck-Konto 250.

Vertretungen im Auslande: Madrid E. Dossat, Plaza de S. Ana 9. New York E. Sieiger & Co., 49 Murray Street. Rotterdam H. Nijgh & van Dijk. Wien M. Dukes Nachf. A.-G., 1., Wollzeile 16; H. Goldschmidt, 1., Wollzeile 11.

großen deutschen und deutsch-amerikanischen Interessentengruppen vielfach verkannt werde, ab, sich an einem offiziellen Empfangsausschuß in New York für den amerikanischen Botschafter Gerard, Berlin, zu beteiligen."

Die Interessen der Schweiz.

* **Von der schweizerischen Grenze, 17. Okt. (Telegr.)**
In einem Artikel, betitelt Unnütze Propaganda, nimmt das Journal de Genève Stellung zu dem jüngsten Leitartikel Rosny's im Pariser Journal, in welchem eine Verstärkung der französischen Werbearbeit besonders in der deutschen Schweiz empfohlen worden war. Das Journal de Genève schreibt u. a.: Die beste und wirksamste Aktion, die Frankreich bei uns unternehmen kann, besteht darin, jegliche Propaganda aufzugeben und uns ganz ruhig unsere Meinung selbst bilden zu lassen. Wenn Frankreich gute Propaganda in der Schweiz unternehmen will, so möge es in politischen und wirtschaftlichen Dingen Verständnis für die schwierige Lage und die Interessen unseres Landes beweisen.

Die Sozialbeamtin.

Zur Eröffnung der sozialen Frauen-Hochschule in Köln.
Von Hochschulprofessor Dr. iur. Schmittmann (Köln).

Wenn es wahr ist, daß die Sozialgesetzgebung wirklich ein Stück sozialer Pädagogik enthält und es ihre vornehmste Aufgabe ist, die Glieder des modernen Gesellschaftskörpers zu einem höhern Typus Mensch, zum Sozialmenschen zu erziehen, dann können wir bei Verfolgung dieses höchsten Zieles die Frau nicht entbehren. Sie, deren Aufgabe es ist, Leben zu geben, Leben zu erhalten und Menschen heranzubilden, ist ein wesentlicher Faktor in unserem Kampf um die Erhaltung und Mehrung der Volkskraft. Diese Erkenntnis verdichtete sich vor dem Krieg immer allgemeiner zu der Forderung sozialer Frauenberufarbeit in Staat und Gemeinde. Was uns ohne ihre Mitwirkung fehlt, ist das Vermittlungsorgan zwischen Gesetz und Mensch.

Als ich vor kurzem einer Einladung des Generalgouverneurs von Belgien folgen konnte, um von den dort geschaffenen deutschen Wohlfahrtseinrichtungen Kenntnis zu nehmen, fand ich zum ersten Male systematisch für den Umfang eines ganzen Landes sozialen Frauendienst organisiert. Mehrere hundert deutsche Frauen sind hier als Sozialhelferinnen, als beamtete Kräfte in die Wohlfahrtspflege Belgiens eingestellt, um die uns in Deutschland noch fehlende Verbindung zwischen Behörde und Volk zu bewerkstelligen. Es ist das persönliche Verdienst des Generalgouverneurs und seiner Sozialadjutanten Bamwitz und v. Wognia, mit seltenem Weitblick diesen Kern- und Ausgangspunkt sozialer Hilfsmöglichkeit erfaßt und die deutsche Frau als Vermittlerin warmerherziger Wohlfahrtspflege in den Dienst gestellt zu haben. Die Aufgabe war um so größer, als die dafür notwendige Ausbildungsmöglichkeit erst geschaffen werden mußte. Männer wie v. Drögalski und Dohrn erkannten sofort, daß es darauf ankomme, hygienischen Unterricht mit einer den belgischen Verhältnissen angepaßten sozialen Unterweisung zu verbinden.

Die vorbildliche Wohlfahrtsarbeit in Belgien wird ohne Zweifel dem Gedanken neue Anregung geben, auch in Deutschland mehr als bisher Vermittlungsorgane zwischen Bureaucratie und Leben zu stellen, bei denen nicht die pflegerische, sondern die vorbeugende und erzieherische Tätigkeit im Vordergrund steht. Es ist interessant, festzustellen, daß unserer an sich so weit fortgeschrittenen deutschen Sozialpolitik diese Organe noch so sehr fehlen, während man sie in Belgien an den Anfang der deutschen Wohlfahrtsarbeit stellte. Es kommt nicht nur darauf an, äußere Wunden zu verbinden, körperliche Schäden zu heilen, wichtiger als das ist die Erforschung des innern Krankheitsstoffes im Volkskörper. Die Sozialgesetzgebung hat weiteste Kreise nur zu sehr gewöhnt, stets zu fragen, was man vom Staate und der Gemeinde fordern kann, statt die Frage in den Vordergrund zu stellen, was der Staatsbürger seinerseits der Gesamtheit schuldet, was er zur Wohlfahrt von Staat und Gemeinde beitragen kann. Von diesem sozial-ethischen Standpunkt aus ist auch die Landflucht, der Geburtenrückgang zu bekämpfen; soziale Einordnung, sittliche Inspiration der Arbeit, Pflege des Geistes- und Gemütslebens in Familie und Schule können von hier aus wertvolle Förderung erfahren.

Die Schwierigkeiten liegen auf dem Gebiete der Beschaffung und Schulung der geeigneten Kräfte. Sobald es sich um mehr oder weniger selbständige Stellungen mit organisatorischen Aufgaben handelt, können die Anforderungen nicht hoch genug gestellt werden. Hier muß mindestens eine drei- bis vierjährige Ausbildungszeit verlangt werden. Neben einer fachlichen Schulung auf sozialhygienischem